



Verein Pflegerwohngruppen Winterthur

Geschäftsstelle
Lindstrasse 41
8400 Winterthur, Tel. 052 212 15 48
info@pflegerwohngruppen.ch
www.pflegerwohngruppen.ch

Pflegerwohnung Seen

Landvogt Waser-Strasse 55 b
8405 Winterthur Tel. 052 - 233 19 10

Pflegerwohnung Töss 1

Schlosstalstrasse 13
8406 Winterthur Tel. 052 - 213 15 10

Pflegerwohnung Töss 2

Schlosstalstrasse 11
8406 Winterthur Tel. 052 - 213 15 60

Pflegerwohnung Wülflingen 1

Weststrasse 148
8408 Winterthur Tel. 052 - 224 01 30

Pflegerwohnung Wülflingen 2

Weststrasse 150
8408 Winterthur Tel. 052 - 224 01 40

Taxordnung ab 1. Mai 2018

1. Tages-Grundtaxen:

1.1 Pflegerwohnung Tägermoos - Seen:

1er-Zimmer, klein / gross	Fr.	137.00	142.00
2er-Zimmer	Fr.		117.00

1.2 Pflegerwohnungen Schlosstal 1 und 2 - Töss:

1er-Zimmer, klein	Fr.		126.00
1er-Zimmer, gross	Fr.		142.00

1.3 Pflegerwohnungen Weststrasse 1 und 2 - Wülflingen

1er-Zimmer	Fr.		142.00
2er-Zimmer	Fr.		117.00

1.4 Zuschläge:

Zuschlag bei auswärtigem Wohnsitz (nicht in Winterthur wohnhafte Bewohner)	Fr.		30.00
Kurz- und Ferienaufenthalt bis max. 3 Monate	Fr.		15.00

In den Grundtaxen (Punkt 1) sind insbesondere folgende Leistungen enthalten:

Unterkunft im Zimmer; Pflegebett; Heizung, Strom, Kalt- u. Warmwasser; Gebühren für Kabelanschluss TV, Radio; Benutzung von Duschen, Bädern; Benutzung der Gemeinschaftsräume und -einrichtungen; Vollpension inkl. Getränke; ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost; Reinigung des Zimmers; periodische Grundreinigung; Besorgung der privaten Wäsche (Maschinenwäsche) und der Bettwäsche.

1.5 Reduktion der Taxen

Reduktion Hotellerie:	Fr.		15.00
Reduktion ab dem 4. Tag Abwesenheit für nicht bezogene Mahlzeiten, sofern diese angekündigt wurde			

Reduktion Todesfall pro Tag	Fr.		15.00
Die Betreuungskosten entfallen ab dem 1. Tag nach Eintritt des Todes.			

2. Kosten Aufenthalt pro Tag

Kosten für	Betreuung	Pflege			Total zu Lasten Bewohner/in
Pflege-Stufe BESA	Betreuungs-Taxe Anteil Bewohner/in	Pflege-Taxe Anteil Bewohner/in	Anteil Kranken- versicherung	Anteil Gemeinde inkl. MiGel	
0	55.00	-	-	-	55.00
1	55.00	10.00	10.00	-	65.00
2	55.00	21.60	18.00	8.30	76.60
3	65.00	21.60	27.00	30.70	86.60
4	65.00	21.60	36.00	53.10	86.60
5	65.00	21.60	45.00	75.50	86.60
6	65.00	21.60	54.00	97.90	86.60
7	65.00	21.60	63.00	120.30	86.60
8	55.00	21.60	72.00	142.70	76.60
9	55.00	21.60	81.00	165.10	76.60
10	55.00	21.60	90.00	187.50	76.60
11	55.00	21.60	99.00	209.90	76.60
12	55.00	21.60	108.00	232.30	76.60

3. Zusätzliche Leistungen (einmalige Pauschalen)

3.1	Eintrittspauschale Daueraufenthalt	300.00
3.2	Eintrittspauschale temporär	400.00
3.3	Todesfallkosten	250.00
3.4	Austrittsreinigung	200.00

4. Zusätzliche Leistungen (Verrechnung nach Aufwand)**4.1 Medikamente und Arzneien:**

Persönliche Medikamente und Arzneien, sofern diese nicht direkt mit Rezept in der Apotheke oder beim Arzt bezogen werden.

4.2 Diverse Leistungen (Ansatz pro Stunde; Abrechnung pro 10 Minuten)

4.2.1	Begleitung bei der Wahrnehmung von Terminen ausser Haus	60.00	n.Aufwand
4.2.2	Näharbeiten und Flicker der persönlicher Wäsche	54.00	n.Aufwand
4.2.3	Reparaturen Technischer Dienst/persönlicher Rollator	80.00	n.Aufwand
4.2.4	Ausserordentliche Renovation/Entsorgung	80.00	n.Aufwand
4.2.5	Ausserordentliche Reinigung wie z.B. Fenster (mehr als 1-2x/jährlich)	60.00	n.Aufwand
4.2.6	Zimmerwechsel auf Wunsch (Reinigung)	60.00	n.Aufwand
4.2.7	Spezialreinigung von Kissen, Duvets, Lagerungsmaterial	60.00	n.Aufwand
4.2.8	Telefonanschluss in Wüflingen pro Monat inkl. Gesprächsgebühren (In Seen und Töss muss der Anschluss von den Bewohnenden direkt angemeldet werden)	35.00	
4.2.9	Verpflegung von Gästen Mittagessen/Abendessen sowie Beteiligung an Ausflügen und Veranstaltungen etc.	7.50 / 6.50	n.Aufwand
4.2.10	Persönliche Auslagen für Coiffeur, Pedicure, Taxi- und Fahrkosten, Chemische Reinigung der persönlichen Bekleidung etc.		n.Aufwand
4.2.11	Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mahlzeit	3.00	

5. Mietprodukte

5.1	Wechseldruckmatratze inkl. Reinigung pro 24 Stunden	35.00
	ab dem 31. Tag	20.00
5.2	Miete Rollstuhl pro Monat inkl. Reinigung	20.00
5.3	GPS Sicherheitssystem pro Monat	50.00
5.4	Notruf drahtlos pro Monat	15.00

6. Vorausleistung

Bei Eintritt ist eine zinslose Vorausleistung in der Höhe von Fr. 7'000.- zu entrichten. Bei Austritt werden die Fr. 7'000.-- mit der letzten Pensions-Rechnung verrechnet.

7 Taxen im Überblick**7.1 Leistungsumfang der Betreuungsleistungen (s. Seite 2: Betreuungs-Taxe)**

Einführung/Unterstützung beim Einleben im Pflegewohnungsalltag und bei Veränderungen

Tagesgestaltung

Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch 24h-Präsenz von Mitarbeitenden

Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche zwischen den Bewohnenden, Angehörigen und Dritten; Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Führen von Gesprächen in Alltagssituationen)

Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte

Schnittstellenmanagement/Koordination zwischen den verschiedenen, in die Betreuung involvierten Personen und den Bewohnenden (Pflege und Betreuung, Ärzte, Freiwilligenarbeit usw.)

Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen

Aktivierung

Angebote der Freizeitgestaltung; Beratung und Motivation in Entscheidungsfindung rund um die Freizeitgestaltung

Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen wie z.B. Ausflüge, Weihnachts-, Oster-, Sommerfeste

Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen

(Führen von Gesprächen in Krisensituationen und z.B. im Rahmen der Palliative Care)
Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige in der Sterbephase

Begleiten vom und zum Essen mit oder ohne Hilfsmittel

Die Betreuungstaxen sind ein Bestandteil der Pauschalleistungen und können nicht individuell ausgeschlossen werden

8.1 **Pflegetaxe**

Die nach der Krankenpflege-Leistungs-Verordnung (KLV Art. 7) kassenpflichtigen Leistungen werden nach dem behördlich vorgeschriebenen Pflegestufen-System zur Abklärung des Bedarfs und der Messung der erbrachten Pflege- und Behandlungsmassnahmen mittels dem 12-stufigen BESA-System (Leistungskatalog LK 2010) erfasst. Auf diese Weise wird eine von zwölf möglichen Pflegebedarfs-Stufen ermittelt, denen eine Pflege-Taxe zugeordnet ist. Diese ergeben die Pflege-Taxe (BESA-Einstufung).

Die Krankenversicherer beteiligen sich an den Pflegekosten mit einem tarifierten, vom Bundesrat vorgegebenen Betrag. Der vom Gesetzgeber festgelegte Eigenanteil muss von den Bewohnenden finanziert werden. Die restlichen ungedeckten Pflegekosten werden von der öffentlichen Hand (Gemeinde) finanziert.

BESA-Erfassung: Damit die BESA-Pflegestufe - und somit auch die Betreuungs-Taxe möglichst genau erfasst wird, erfolgt eine Einstufung ab Einzug oder Spitalrückkehr.

BESA-Erfassung bei Bedarfsveränderung: Verändert sich der Pflegebedarf über die Zeitdauer von 7 Tagen, erfolgt eine Neueinstufung. Eine allfällige Stufenänderung wird ab dem ersten Tag der Veränderung wirksam. Bleibt der Pflegebedarf unverändert, wird in den halbjährlichen Erfassungs-Rhythmus gewechselt.

9. **Finanzierungsbeihilfen**

Falls das normale Einkommen zur Finanzierung der Pensionstaxen und dem Selbstbehalt Pflege und den Betreuungs-Taxen nicht ausreicht, können Finanzierungshilfen bei der AHV/IV beantragt werden. Folgende Zusatzeinkommen können die Bewohnenden der Pflegewohngruppen Winterthur unterstützen:

9.1 **Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV**

Die EL helfen dort, wo Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch, also weder Fürsorge noch Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV und IV gehören die EL zum sozialen Fundament der Schweiz. Den Antrag für die Auszahlung von EL stellen Sie beim Sozialversicherungsamt, welches Ihre AHV ausbezahlt.

9.2 **Hilflosenentschädigung (HiLo)**

In der Schweiz wohnende Versicherte können eine HiLo der AHV bzw. IV geltend machen, wenn sie in schwerem oder mittleren Grad hilflos sind (ab ca. BESA-Stufe 3), deren Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat oder dauernd ist.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen u.s.w) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Den Antrag füllen Sie mit Hilfe ihrer pflegerischen Bezugsperson sowie mit Ihrem Arzt aus und senden ihn an die zuständige AHV/IV-Stelle.